



Roppen, am 3.9.2015

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 2. September 2015

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Fiegl Marion, GR Larcher Mari, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter und GR Tschiderer Mathias

Schriftführer: Röck Harald

5 Zuhörer (2 Pressevertreter)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Aufnahme eines Wasserleitungs-fonddarlehens für den Hochbehälter Hohenegg.**
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Entwurf der Landesregierung für eine Baulandumlegung im Bereich Pöbbs-Platz.**

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
Allfälliges wird somit zu Pkt. 6)

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Flächenwidmungsplanänderung und ÖROK-Änderung im Bereich der Area47.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Herrn Thaler Josef zur Errichtung eines „schlafenden Polizisten“ im Bereich des Weilers Obbruck.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich weiterer Vorgangsweise „Baulandumlegung hinterer Friedhof“ und „Erweiterung des Friedhofs“.*

- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Aufnahme eines Wasserleitungsfondardlehens für den Hochbehälter Hohenegg.*
- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Entwurf der Landesregierung für eine Baulandumlegung im Bereich Pöbls-Platz.*
- Pkt. 6) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Flächenwidmungsplanänderung und ÖROK-Änderung im Bereich der Area47

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass während der nun zweiten und verkürzten Auflage der Flächenwidmungsplan- und ÖROK-Änderung für den Bereich der Area47 keine Einwände oder Stellungnahmen eingelangt sind und der Gemeinderat nun den endgültigen Erlassungsbeschluss fassen kann. Seitens der Projektbetreiber wurde zugesichert, dass inzwischen eine Einigung und mündliche Zusage mit Rauch Emil bzgl. Ersatzflächen besteht.

Vbgm. Neururer möchte ausdrücklich festhalten, dass er absolut nicht gegen das Projekt für den geplanten Wakeboardsee der Area47 ist, sondern dass es ihn als landwirtschaftlicher Vertreter im Gemeinderat nur um die Interessensvertretung für den Verbrauch der wertvollen landwirtschaftlichen Flächen im Bereich der Ötzbrucker Felder geht und es bedeutend idealere Flächen für das Projekt gäbe, die aber bedauerlicherweise durch das Naturschutzgebiet blockiert wurden.

Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Roppen in seiner Sitzung vom 3.8.2015 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der „Area47“ ist in der Zeit vom 6.8.2015 bis zum 21.8.2015 im verkürzten Verfahren (2 Wochen) zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. 216 – fwp_rop13013_v2 vom 31.7.2015 ausgearbeiteten Entwurf folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

Festlegung im Bereich der Ebene 0:

Parzellen	Fläche	Derzeitige Widmung	Neue Widmung
Tlfl. der Gpn 3175/7 (Weg), 1055, 1071	238 m ²	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 1 - gem. § 51 TROG 2011 „max. 300 Betten und 130 Räume zur Beherbergung von Gästen (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47)“	Freiland gem. § 41 TROG 2011
Gpn, 3286/1, 3286/2, 3289, 3290, 3291/2, 3288, 3287/2, 3287/1, 3291/1 und Tlfl. der Gpn 3276/1, 1055, 1056/2, 1065/4	38.025 m ²	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 1 - gem. § 51 TROG 2011 „max. 300 Betten und 130 Räume zur Beherbergung von Gästen (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47)“	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 2 - gem. § 51 TROG 2011 „max. 400 Betten und 190 Räume zur Beherbergung v. Gästen (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47)“
Gpn 3276/3, 3276/2, 3274, 3275,	5.532 m ²	Sonderfläche gem. § 43 Abs.	Sonderfläche für

5468, und Tlfl. der Gpn 1867/1, 5467, 5466, 3276/1		1 TROG 2011 – SRaBGb (Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden in Verbindung mit Sonderfläche gem. § 48 Beherbergungsgrößbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 130 Räumen und 300 Betten (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47))	Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 2 - gem. § 51 TROG 2011 „max. 400 Betten und 190 Räume zur Beherbergung von Gästen (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47)“
Tlfl. der Gpn 3276/1, 1867/1, 5467	742 m ²	Freiland gem. § 41 TROG 2011 - Eisenbahnanlage	Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 2 - gem. § 51 TROG 2011 „max. 400 Betten und 190 Räume zur Beherbergung von Gästen (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47)“
Tlfl. der Gpn 3283 und 3284	25.063 m ²	Freiland gem. § 41 TROG 2011	Sonderfläche für Sportanlagen SFSFF gem. § 50 TROG 2011 (Sport, Freizeit und Fun mit Nebenanlagen und Nebengebäuden)

Anpassungen an bestehende Grundstücksgrenzen mit Flächen im Gesamtausmaß von unter 2 m²			
Parzellen	Fläche	Derzeitige Widmung	Neue Widmung
Tlfl. der Gpn 1029, 1032/1	> 2 m ²	Sonderfläche gem. § 50 TROG 2011	Freiland gem. § 41 TROG 2011
Tlfl. der Gpn 1055, 3285, 3273	> 2 m ²	Sonderfläche gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011	Freiland gem. § 41 TROG 2011

Festlegung im Bereich der Ebene „Erdgeschoß“:

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 2 - gem. § 51 TROG 2011		
Erdgeschoß	4.860 m ²	SGc-2 - Sonderfläche Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden, ohne Betten, in zwingender Kombination mit der Sonderfläche Beherbergungsgrößbetrieb SB-2 im Bereich des Areals der Area 47 gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011
	16.658 m ²	SFSFF – Sonderfläche für Sportanlagen (Sport, Freizeit und Fun mit Nebenanlagen und Nebengebäuden) gem. § 50 TROG 2011
	21.329 m ²	SB-2 – Sonderfläche für Beherbergungsgrößbetriebe (Beherbergungsgrößbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 190 Räumen und 400 Betten, in zwingender Kombination mit der Sonderfläche SGc-2 im Bereich der Areals der Area 47) gem. § 48 TROG 2011
	1.453 m ²	SRaBGb-2 – Sonderfläche Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden in Verbindung mit Sonderfläche gem. § 48 TROG 2011 Beherbergungsgrößbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 190 Räumen und 400 Betten (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47) gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011

Festlegung im Bereich der Ebene „darüberliegende Geschoße“:

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen - Zähler 2 - gem. § 51 TROG 2011		
Darüberliegende Geschoße	4.860 m ²	SGc-2 - Sonderfläche Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden, ohne Betten, in zwingender Kombination mit der Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb SB-2 im Bereich des Areals der Area 47 gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011
	16.658 m ²	SFSFF – Sonderfläche für Sportanlagen (Sport, Freizeit und Fun mit Nebenanlagen und Nebengebäuden) gem. § 50 TROG 2011
	20.607 m ² (17.818 m ² + 2.789 m ²)	SB-2 – Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetriebe (Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 190 Räumen und 400 Betten, in zwingender Kombination mit der Sonderfläche SGc-2 im Bereich der Areals der Area 47) gem. § 48 TROG 2011
	1.453 m ²	SRaBGb-2 – Sonderfläche Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden in Verbindung mit Sonderfläche gem. § 48 TROG 2011 Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 190 Räumen und 400 Betten (Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47) gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011
	723 m ²	Freiland - Eisenbahnanlage gem. § 41 TROG 2011

Beschlussfassung Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Roppen in seiner Sitzung vom 3.8.2015 beschlossene Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der „Area47“ ist in der Zeit vom 6.8.2015 bis zum 21.8.2015 im verkürzten Verfahren (2 Wochen) zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen gemäß § 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. 216 – ork_rop13013_v1 vom 19.5.2015 ausgearbeiteten Entwurf folgende Änderungen des Raumordnungskonzeptes:

- **Stempel S 07 (ZO/D-):** Änderung der Stempelbezeichnung S 07 von derzeit „Sondernutzung Beherbergungsbetrieb – Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden ohne Betten in Kombination mit der Änderung S09“ in „**Sondernutzung Beherbergungsbetrieb – Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden ohne Betten in Kombination mit S09**“
- **Stempel S 10 (ZO/D-):** Änderung der Stempelbezeichnung S 10 von derzeit „Sondernutzung Beherbergungsgroßbetrieb und Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden“ in „**Sondernutzung Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden**“
- **Stempel S 11 (ZO/D-):** Definition eines neuen Stempels mit der Festlegung „**Sondernutzung Wakeboardanlage mit Nebenanlagen und Nebengebäuden**“
- **Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich der Gpn 3284 (20.036 m²) und 3283 (8.460 m²) im Gesamtausmaß von rd. 28.500 m²**

Stempel	Parzellen	Fläche	Stempelbezeichnung
S 07 (Z0/D-)	Gp 3291/1	4.860 m ²	Sondernutzung Beherbergungsbetrieb – Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden ohne Betten in Kombination mit S 09
S 08 (Z0/D-)	Gpn, 3289, 3290, 3291/2 und Tfl der Gpn 3286/2, 3288, 3287/2	16.658 m ²	Sondernutzung Sport, Freizeit und Fun (Badesee mit Liegewiese, Tennisplatz, Spielplatz, etc.) mit Nebenanlagen und Nebengebäuden
S 09 (Z0/D-)	Gpn , 3276/3, 3276/2, 5468, 3275, 3287/1, 3276/1, 3286/1, und Tfl der Gpn 1055, 1056/2, 1065/4, 1867/1, 5466, 5467, 1057/2, 3202/2, 3288, 3287/2, 3286/2, 3274	21.785 m ²	Sondernutzung Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden
S 10 (Z0/D-)	Tfl der Gpn 3274, 5467, 5466	1.453 m ²	Sondernutzung Anlagen für Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden
S 11 (Z0/D-)	Gpn 3283 und 3284	28.496 m ²	Sondernutzung Wakeboardanlage mit Nebenanlagen und Nebengebäuden

Zu Pkt. 2) Ansuchen Thaler Josef – schlafender Polizist im Bereich Obbruck

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat wie folgt: In den 90er-Jahren wurde im Weiler Obbruck auf Grund der Verkehrsprobleme von der Gemeinde ein schlafender Polizist (Fahrbahnschweller) errichtet, welcher dann im Zuge der Kanalisierung entfernt wurde. Mit verschiedenen Maßnahmen (30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung, Polizeikontrollen, Zählstation, Fahrbahneinengung, Geschwindigkeitsanzeigetafel etc. ...) hat die Gemeinde versucht für die Gemeindegänger des Weilers Obbruck eine Lösung für das Verkehrsproblem mit der stark frequentierten Pendlerstraße aus dem Pitztal zu finden, was aber trotz all dieser Maßnahmen für Herrn Thaler Josef nicht zufriedenstellend gelungen ist.

Aus diesem Grund ersucht Herr Thaler Josef den Gemeinderat wieder einen schlafenden Polizisten (Fahrbahnschwelle – wie damals in Asphaltbauweise) im Weiler Obbruck zu errichten.

Aufgrund dieses Ansuchens hat die Gemeinde den Verkehrsplaner Hirschhuber Helmut um seine Einschätzung gebeten. Herr Hirschhuber teilt am 17.8.2015 mit, dass nach Besichtigung der Örtlichkeit seinerseits, auf Grund der bestehenden 30kmH-Geschwindigkeitsbeschränkung, des geraden Straßenverlaufes und des starken Pendlerverkehrs, die Errichtung eines schlafenden Polizisten (Fahrbahnschweller) befürwortet werden kann und erläutert die genauen baulichen und verkehrstechnischen Maßnahmen, die für eine Realisierung erforderlich wären.

GV Rauch Stefan weist darauf hin, dass diese Angelegenheit schon mehrmals in verschiedenen Ausschüssen und im Gemeindevorstand behandelt und auch abgelehnt wurde und wundert sich, warum sich der Gemeinderat nun damit befassen soll.

Bgm. Mayr begründet dies wie folgt: Herr Thaler hat die Angelegenheit nun beim Landesvolksanwalt Dr. Hauser Josef eingebracht und dieser erwartet sich eine Entscheidung im Gemeinderat.

GV Gstrein Barbara weist darauf hin, dass ihres Wissens nicht alle Obbrucker für die Montage eines schlafenden Polizisten sind.

VbGM. Neururer Günter spricht sich gegen die Errichtung eines schlafenden Polizisten aus, vor allem weil damit unerwartete Folgewirkungen entstehen können und es nicht im Interesse der Gemeinde sein kann, dass dann durch das ganze Dorf derartige Fahrbahnschweller entstehen. Als vernünftige Alternative regt er die fixe Montage einer Geschwindigkeits-Anzeigetafel (wie z.B. in Silz und Arzl) an, die seiner Meinung nach sehr effektiv sein könnte.

Beschlussfassung:

Aufgrund des vorliegenden Antrages des Herrn Thaler Josef, des Gutachtens des Verkehrsplaners und der Tatsache, dass diese Angelegenheit schon mehrmalig in den verschiedenen Ausschüssen und im Gemeindevorstand behandelt wurde, entscheidet der Gemeinderat wie folgt:

Das Ansuchen für die Errichtung eines schlafenden Polizisten (Fahrbahnschweller) im Bereich des Weilers Obbruck wird vom Gemeinderat mit 10 Nein-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen und 1 Ja-Stimme ABGELEHNT.

Bgm. Mayr ersucht den Bauausschuss sich in diesem Fall aber mit alternativen Möglichkeiten zu befassen und Angebote einzuholen (z.B. Geschwindigkeitsanzeige wie vom Vbgm. vorgeschlagen ...)

Zu Pkt. 3) Weitere Vorgangsweise „Baulandumlegung hinterer Friedhof“ und „Erweiterung des Friedhofs“.

Bgm. Mayr und Vbgm. Neururer stellen dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Planungsbüros Pohl Hagen für eine Friedhofserweiterung vor. Demnach würden im hinteren Bereich des Friedhofs ca. 225 neue Gräber entstehen, sowie Urnengräber (nach Empfehlung des Pfarrers - Erdgräber) eingeplant sein und auch entsprechende Parkflächen für Friedhofsbesucher ausgewiesen werden. Über Dinge wie z.B. Platzgestaltung - Auflockerung, Müllinsel etc. müsste noch im Detail gesprochen werden. Mit dieser Friedhofserweiterung sorgt die Gemeinde für eine ideale Lösung für die nächsten 30 bis 40 Jahre. Geplant wäre das Projekt im Frühjahr 2016 als erste Baustelle umzusetzen.

Beschlussfassung:

Der vorliegende Planvorschlag für eine Friedhofserweiterung, sowie die vom Vizebürgermeister vorgeschlagene weitere Vorgangsweise (zeitlicher Ablauf) wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet und angenommen.

Zu Pkt. 4) Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens für den Hochbehälter Hohenegg

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufnahme eines WLF-Darlehens in der Höhe von € 75.000,- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 1,0%) zur Teilfinanzierung der Baukosten 2015 für die Sanierung des Hochbehälters Hohenegg.

Vbgm. Neururer informiert bei dieser Gelegenheit den Gemeinderat über den derzeitigen Stand der Baumaßnahmen „Löschwasserbecken und neuer Hochbehälter im Weiler Hohenegg“.

Zu Pkt. 5) Vorschlag der Landesregierung für Baulandumlegung Pöbels-Platz

Bgm. Mayr stellt dem Gemeinderat den heute eingetroffenen Entwurf der Landesregierung für eine geplante Baulandumlegung im Bereich Pöbels-Platz vor und erläutert nochmals den zeitlichen Ablauf und seine Gespräche mit der Abteilung für Baulandumlegung. Mit diesem Vorschlag würden nun auch

Flächen im Bereich der Zufahrt Hofacker in ein Baulandumlegungsverfahren eingebunden werden (wobei dies noch mit den betroffenen Grundbesitzern abzuklären ist).

GR Prantl Peter erinnert nochmals an den vom Gemeinderat erlassenen Beschluss und die Richtlinien für die Übernahme von Wegen/Straßen in das öffentliche Gut, welche seiner Meinung nach auch hier Anwendung finden müssen und sieht – wie auch anderen Gemeinderäte - noch Verbesserungspotenzial für den vorliegenden Entwurf.

GR Schuchter Thomas besteht auf eine zeitliche Vorgabe für die nächsten anstehenden Schritte, damit es nicht neuerlich zu zeitlichen Verzögerungen kommt.

Vbgm. Neururer ist für eine möglichst schnelle Umsetzung der Baumaßnahmen evtl. noch im Herbst.

GR Baumann spricht sich gegen eine endgültige Beschlussfassung aus und plädiert dafür, dass in der kommenden RO-Ausschusssitzung den Ausschussmitgliedern dieser Plan zur Diskussion genauer erläutert werden soll.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat ist einstimmig der Auffassung, dass lt. vorliegendem Entwurf und Vorschlag der Landesregierung auch der Bereich der Zufahrt Hofacker in das Baulandumlegungsverfahren aufgenommen werden soll und legt folgende weitere Vorgangsweise fest:

Besprechung des vorliegenden Entwurfes im Raumordnungsausschuss am 14.9.2015 um 19 Uhr. Der Ausschuss soll sich vor allem nochmals mit den genauen Tausch- und Umlegungsflächen befassen, da es im vorliegenden Konzept nicht ganz nachvollziehbar ist, wohin die Gemeindeflächen wandern.

Bis spätestens Ende September müssen die Gespräche zwischen Bürgermeister/Vizebürgermeister mit den vom Baulandumlegungsverfahren betroffenen Grundbesitzern abgeschlossen sein.

Anschließend Vorlage des Ergebnisses an den Gemeinderat.

Zu Pkt. 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr weist den Gemeinderat auf das kürzlich übermittelte Merkblatt für die Gemeinden Tirols hin, in welchem interessante und neu geplante Gesetzesänderungen angekündigt werden. Teilweise werden darin zitierte Verbesserungsvorschläge in der Gemeinde Roppen schon jahrelang erfolgreich gehandhabt.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Verhandlung für das Projekt Leonhardsbach und lädt alle Gemeinderäte zum Spatenstich für das Projekt am Freitag, den 2. Oktober ein (Einladung folgt noch).
- Bgm. Mayr lädt den Gemeinderat am 25.9.2015 zum „Tag der Flucht“ (Tag der offenen Tür im Flüchtlingsheim) ein und bittet den Gemeinderat auch viele interessierte Roppner mitzubringen.
- Auf Anfrage von GV Gstrein Barbara teilt Bgm. Mayr mit, dass nach Rücksprache mit der neuen Volksschuldirektorin nächste Woche bei Schulbeginn die genaue Bedarfserhebung für eine geplante Mittags-/Nachmittagsbetreuung durchgeführt und nach Vorliegen dieses Ergebnisses die gemeinsame Besichtigung der geplanten Lokalitäten im Beisein von Baumeister Melmer Stefan stattfinden wird.
- GV Rauch Stefan informiert über seine Zusammenkunft und die Kontrollgänge im Almgebiet mit einem Vertreter der Agrar-Mark Austria. Vor Ort wurden alle Flächen die bei der AMA angegeben wurden auf Richtigkeit überprüft. Vorläufig dürfte alles passen - der Endbericht folgt aber noch.

- Auf Anfrage von GV Rauch Stefan informiert Bgm. Mayr über sein heutiges Telefonat mit der Gemeinde Haiming, in dem Bgm. Leitner versicherte, zum im April heurigen Jahres versprochenen Beitrag (€ 20.000,00) zur Errichtung der Gewerbestraße Tschirgant zu stehen. Darüber wird seine Finanzverwaltung in Kenntnis gesetzt und der Betrag im Budget 2016 berücksichtigt. Die Gemeinde Roppen möge im Jänner 2016 eine neue Rechnung an die Gemeinde Haiming stellen.
GV Rauch Stefan besteht ausdrücklich darauf, dass dem Bürgermeister der Gemeinde Haiming diese Protokollierung übermittelt wird und er an seine Zusicherung erinnert wird, der Gemeinde Roppen noch den ausständigen und zustehenden Anteil der Gemeinde Haiming an der Gewerbestraße Tschirgant zu bezahlen.
- Auf Anfrage von GV Rauch Stefan teilt Bgm. Mayr mit, dass die Kündigung des Vertrages mit der Fa. Canal noch nicht erfolgt ist. Seines Wissens gab es für Dr. Kurz berechnigte Gründe (zuerst Durchführung anderer damit zusammenhängender Grundbuchsangelegenheiten sowie zuletzt Materialabbrüche im Bereich der Firmen Canal/MS-Design) mit einer Kündigung zuzuwarten um andere zusammenhängende Grundangelegenheiten nicht zu gefährden. Dr. Kurz Josef wird zur nächsten Vorstandssitzung eingeladen, in welcher er dem Vorstand die Begründung für die zeitliche Verzögerung und Nichtvornahme der Kündigung erklären wird.
- Vbgm. Neururer Günter berichtet über die kürzliche Bauausschusssitzung, in welcher folgende Angelegenheiten behandelt wurden:
Digitale Anzeigetafel bei der Bushaltestelle wird demnächst aufgestellt, Beleuchtung und Malerarbeiten bei der Unterführung obere Bushaltestelle wurden abgeschlossen, Asphaltierungen Steinackerweg und Gewerbegebietsstraße Tschirgant werden vom Bestbieter Fa. Strabag demnächst umgesetzt, Trockenlegung und Isolierung des Kellers bei der Maisalm sowie Wegverbreiterung im Bereich Widum werden noch im Herbst 2015 erledigt.
- Vbgm. Neururer kritisiert die Vorgangsweise und die Zusage des Bürgermeisters für die Errichtung eines Weges im Bereich Riedegg/Siegelesweg zum Waldgrundstück der Familie Auer.
Bgm. Mayr rechtfertigt die Vorgangsweise und verweist auf eine zweite existierende Aktennotiz, die nach einer Begehung mit einem Mitarbeiter der AMG verfasst wurde. Demnach würde es sich um die relativ kostengünstige Errichtung eines Weges handeln.
Seitens des Gemeinderates wird eine Aufklärung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung gefordert. Bgm. Mayr sichert ein neuerliches Gespräch mit Frau Auer Aloisia zu. GV Rauch hält ausdrücklich fest, dass die Kosten für ein evtl. Wegprojekt vor Ausführung mit dem Gemeinderat abzusprechen sind.
- Auf Anfrage von GR Schöpf Karl über den aktuellen Stand in der Angelegenheit Zeltüberdachung Schulhausplatz wird festgelegt, dass Dr. Kurz Josef in der nächsten Gemeindevorstandssitzung über den Stand der Dinge informieren möge.
GR Baumann Jochen kritisiert zum wiederholten Male die Parkplatzsituation am Schulhausplatz unter dem Zelt (trotz Parkverbotes) und erkundigt sich über die Aufstellung der Poller. Vbgm. Neururer informiert, dass die Poller wieder aufgestellt werden.
- GR Tschiederer Mathias und GR Baumann Jochen sprechen nochmals die Überlegung für eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im gesamten Ortsgebiet an. Bgm. Mayr und auch einige andere Gemeinderäte geben zu bedenken, dass es hierfür ein teures Verkehrsgutachten bedarf und selbst nach Vorliegen eines solchen keine Einigkeit im Gemeinderat über eine tatsächliche Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung bestünde. Es stellt sich also die Frage ob es dafür steht die hohen Kosten für ein diesbezüglich notwendiges Verkehrsgutachten auszugeben.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindegewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.